

Rede der AfD-Fraktion im Kreistag Marburg-Biedenkopf

zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für 2018

- Redner: Eric Markert, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD -

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

zum zweiten Mal nach der Kreiswahl im März 2016 haben wir uns mit dem Entwurf eines Haushalts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf auseinanderzusetzen.

Wie bereits schon im Haupt- und Finanzausschuss kritisch vorgetragen, ist die für die Beurteilung dieser umfangreichen Darstellung zur Verfügung gestellte Zeit von nur wenigen Wochen für rein ehrenamtlich tätige Mandatsträger ohne eigenen Fachbereich mit hauptberuflich tätigen Finanzfachleuten nicht ausreichend, um insgesamt zu einer umfassenden Gesamtbetrachtung zu kommen. Daher beschränke ich mich heute auf die Bereiche, die meiner Fraktion in ihrer politischen Aufgabenerfüllung wichtig und zielführend erscheinen.

Vorweg möchte ich aber im Namen der AfD-Fraktion den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung, an ihrer Spitze Herrn Michel und Frau Aßmann unseren Dank für die sehr gute handwerkliche Arbeit bei der sehr umfangreichen Erstellung dieses Werkes aussprechen. Auch dafür, dass sie uns während den gesamten Beratungen im Vorfeld dieser Sitzung transparent und offen begleitet und unsere Nachfragen in den Fachausschüssen fachkundig beantwortet haben, sofern dies dort möglich war.

Doch lassen Sie mich nun zum Haushalt kommen. Positiv fällt zunächst auf, dass auch in diesem Haushaltsjahr ein Überschuss im Jahresergebnis von etwa 2,04 Mio. Euro erwartet wird. Positiv ist auch, dass sich das Finanzergebnis, also der Saldo aus Zinseinnahmen und -ausgaben, mit 201 Tsd. Euro nur noch halb so hoch ist wie im Vorjahr. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort und auch mit Blick auf die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 zeigt sich, dass seitens des Kreis Ausschusses die haushaltspolitische Verantwortung im Sinne der HKO, HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ernst genommen und die Verschuldung zugunsten ausgeglichener Haushalte ökonomisch nachhaltig abgebaut wird.

Was das Landesprogramm Hessenkasse betrifft, so ersetzt dieses nicht den Entschuldungsfonds, sondern ergänzt ihn dadurch, dass das Land den Kommunen anbietet, zum Stichtag 1. Juli 2018 alle bis dahin aufgelaufenen Kassenkredite vollständig zu übernehmen.

Das hätte für uns zur Folge, dass zwar weiterhin Zins- und Tilgungsleistungen zu tragen wären, im Durchschnitt aber nur zu einem Drittel der Höhe, die ansonsten fällig wären, nämlich ca. 25 EUR je Einwohner und Jahr. Die restlichen 2 Drittel trägt das Land, auch mit Hilfe von Bundesmitteln. Wären mit diesen Raten die Kassenkredite nach 30 Jahren noch nicht abbezahlt, wird die Restschuld erlassen.

Daher muss für unseren Landkreis die vollständige Kassenkreditentschuldung bis zum 30.06.2018 höchste finanzpolitische Priorität besitzen. Wir wären gut beraten, uns dahingehend bemühen, in den Anspruch der 24,3 Mio. EUR aus dem flankierenden Investitionsprogramm der Hessenkasse zu kommen.

Hierzu ist allerdings kritisch anzumerken, dass dieser finanzielle Vorteil zur Folge hat, dass im Gegenzug die Genehmigungspraxis für Kassenkredite strikter werden soll, wofür möglicherweise das Haushaltsrecht verschärft wird und eine zumindest derzeit sehr günstige Finanzierungsmöglichkeit wegfallen würde, weswegen dann zu befürchten ist, dass die Bürger wieder mit Steuer- und Gebührenerhöhungen belastet werden. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls kritisch in Richtung Land angemerkt, dass alle Kommunen dauerhaft sinnvoll mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten sind, anstatt permanent neue Sonderprogramme aufzulegen.

Meine Damen und Herren, zur ganzheitlichen Betrachtung gehört auch dazu – und da muss ich anders als meine beiden Vorredner „Wasser in den Wein gießen“ - festzustellen, dass hier mehr möglich gewesen wäre und – mit Blick auf die Vergangenheit – auch mehr möglich ist und sich an vielen Stellen in diesem Haushaltsplan Möglichkeiten zur Einsparung finden lassen.

Hier sind als Beispiel folgende Produkte zu nennen:

1. Budget 131 Produkt 010101 Verwaltungssteuerung und Kreisentwicklung,
2. Budget 161 Produkt 010109 Frauenförderung/Gleichstellung,
3. Budget 431 Produkt 040701 vhs Marburg-Biedenkopf,
4. Budget 577 Produkt 050301 Hilfen für Personen mit Migrationshintergrund
5. Budget 578 Produkt 051002 Integration von Zuwanderern
6. Budget 835 Produkt 140103 Klimaschutz und Erneuerbare Energien

Weiterhin muss man sich beim Betrachten dieses Haushaltsentwurfs u. a. unter „Budget 16 Gesamtbudget ST Frauenbüro“ die Frage stellen, ob Aufwendungen in Höhe von etwa einer Viertel Millionen Euro, präziser: 235.000 EUR, zur ideologiegetriebenen Durchsetzung von Gender Mainstreaming notwendig und in der veranschlagten Höhe gerechtfertigt sind. Das ist immerhin ein Anstieg um 129,62 % im Vergleich zu 2015. Ich habe mir diese Frage gestellt. Und meine Antwort lautet: Ein ganz klares Nein!

Sie sind mehr ideologisch als wissenschaftlich motiviert und daher als Ziel der Politik abzulehnen. Einzig die vorgesehenen Aufwendungen für den „Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder“ und konkret für den „Girls´Day-Mädchen-Zukunftstag“ sowie den „Preis für familienfreundliche Unternehmen“ erscheinen uns sachlich angemessen und durchaus notwendig. Ausgaben in diesem Budget sollten sich aus Sicht der AfD daher ausschließlich auf die genannten Maßnahmen beschränken.

Ähnlich verhält es sich mit dem Teilhaushalt Integration und Arbeit sowie den anderen Budgets, die Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge betreffen.

Bisher sind nach Angaben der dafür zuständigen Behörden bundesweit deutlich über 500 Tsd. Asylbewerber ausreisepflichtig.

Logischerweise sollte sich diese Ausreisepflicht - runtergebrochen auf die im Landkreis ausreisepflichtigen Asylbewerber - im Haushaltsbudget an den jeweiligen Kostenstellen auch entsprechend abbilden.

Hier stellt sich uns jedoch die Frage, wie es dann sein kann, dass fast alle für 2018 budgetierten Ausgaben für Flüchtlinge, für die Jahre 2019, 2020 und 2021 quasi unverändert fortgeschrieben werden, obwohl ein hoher Anteil ausreisepflichtiger Personen eben diese gewaltigen Kosten in dreistelliger Millionenhöhe mit abbilden.

Aus diesem Grund ist für die AfD-Fraktion eine fast lineare Fortschreibung der Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge der absolut falsche Ansatz in einem Haushalt, für den der Anspruch erhoben wird, für eine solide wie maßvolle Planung zu stehen. Ein Fortschreiben dieser hohen Kosten ist in letzter Konsequenz nichts anderes, als die politischen Fehler übergeordneter staatlicher Ebenen fortzusetzen. Für unsere Fraktion ist das ebenso unverantwortlich wie kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, setzt man den enormen monetären Aufwand dieses Teilhaushalts in Relation zu den Ausgaben bspw. für Senioren, pflegebedürftige Mitbürger und für Familien, ist eine gewaltige Schiefelage in der Zuordnung und - aus Sicht der AfD - auch eine falsche Prioritätensetzung in der Sozialpolitik zu erkennen.

Lassen Sie mich das an konkreten Beispielen festmachen. So sind die Aufwendungen zur Förderung der Frühen Hilfen in 2018 unverändert mit 20.000 Euro beziffert, obwohl für uns Kommunalpolitiker in vielen Gesprächen mit Vätern und Müttern immer wieder deutlich wird, wie wichtig die Angebote der frühen Hilfe für Schwangere und junge Familien in belastenden Situationen des alltäglichen Lebens sind. Hier hätten wir eine Erhöhung dieses Haushaltsansatzes befürwortet, um bestehende Angebote zu sichern und - wo nötig - die Qualität zu steigern.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist im Vergleich zum Vorjahresansatz nur um 0,164 % gestiegen. Eine bereits in früheren Sitzungen des Kreistages diskutierte zusätzliche Unterstützung der Frauenhäuser wurde nicht in Erwägung gezogen. Das Wort Obdachlosigkeit taucht im gesamten Haushaltsentwurf nicht einmal auf.

Im Bereich der Kulturförderung stagnieren für die konkrete Förderung von Kulturvereinen im Landkreis und ihrer Arbeit. Besonders fällt hier auf, dass 2018 die Zuschüsse für die Literatur-, Kultur- und Theaterarbeit um 17,86 % gekürzt worden sind. Das entspricht nicht dem fraktionsübergreifenden Konsens im Rahmen der Erstellung der Kulturpolitischen Leitlinien: Unsere vielfältige Kultur ist ein bedeutsamer Standortfaktor und ein wichtiger Teil der Zukunftsorientierung des Kreises. Die Kulturarbeit in Kreis und Kommunen soll weiter gefördert werden.

Ebenso darf bezweifelt werden, ob den Eltern aus dem Hinterland und ihren Kindern, die eine der Schulen in Bad Laasphe besuchen und seit Mai 2017 um eine Entlastung bzw. Minderung der Beförderungskosten bitten, der vorgesehene Planungsansatz von 170.000 EUR im Budget der Schülerbeförderung zu vermitteln ist.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss erörtert, soll dieses Thema nach Abschluss der Verhandlungen des Herrn 1. Kreisbeigeordneten im Februar 2018 erneut zur Debatte gestellt werden. Es ist wirklich zu hoffen, dass dann den berechtigten Belangen der betroffenen Eltern endlich entsprochen werden kann.

Meine Damen und Herren, die Jahresabschlüsse der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Überschuss im Jahresergebnis immer wesentlich höher war, als im jeweiligen Haushaltsplan prognostiziert. So war im Haushaltsplanentwurf 2014 ein Überschuss von 2,2 Mio. Euro prognostiziert, es wurden letztendlich 11,73 Mio. Im Entwurf 2015 wurden 2,45 Mio. Euro Überschuss prognostiziert, letztendlich waren es 13,6 Mio. Euro.

Im Haushaltsentwurf 2016 hat man mit einem Überschuss von 2,03 Mio. Euro gerechnet, es wurden sogar 23,59 Mio. Euro. Für 2017 gibt es noch keine Zahlen. Es ist aus unserer Sicht aber davon auszugehen, dass auch hier der tatsächliche Überschuss im Jahresergebnis um ein Vielfaches höher sein wird, als er im Haushaltsplan niedergeschrieben ist.

Die Ursachen für diese extreme Divergenz zwischen Prognose und Ergebnis konnten auch in der eigens dafür beantragten Aktuellen Stunde im Rahmen der Kreistagsitzung am 24. März 2017 nicht glaubhaft erörtert werden. Solche hohen Haushaltsüberschüsse sind selbstverständlich eine gute Sache. Das ist nicht die Kritik. Vielmehr sehen wir uns aber dazu veranlasst, zu unterstellen, dass der Kreisausschuss die Finanzsituation im Haushaltsentwurf aus polittaktischen Gründen ungünstiger darstellt, als sie in der Realität tatsächlich ist.

Wie auch die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Landkreis erkennt die AfD-Fraktion an, dass seit drei Jahren eine jährliche Absenkung des Gesamthebesatzes für die Kreisumlage stattgefunden hat und vorgesehen ist, diese um weitere 0,5 Punkte zu senken. Mit Blick auf den für 2018 ausgewiesenen Überschuss von rund 2 Mio. EUR in Relation zu dem jeweiligen Jahresergebnis der vergangenen Jahre erscheint es der AfD-Fraktion mehr als gerechtfertigt, die vorgesehene Absenkung auf bis zu 0,75 % zu erhöhen, um eine Entlastung der Kommunen für dieses Haushaltsjahr vorzunehmen. Eine Absenkung um bis zu 2 %, wie von den Bürgermeistern vorgeschlagen, erscheint uns mit Blick auf eine seriöse, konservativ sichere Haushaltsführung nicht vertretbar.

Wie bereits von uns mehrfach in den Beratungen vorgetragen, dient die Ehrenamtszuschale, der wir im Übrigen positiv gegenüber stehen, nicht der Entlastung der Städte und Gemeinden, sondern stellt ein zusätzliches politisches Geschenk außerhalb der Entlastungsbemühungen dar. Gleiches gilt für die KiTa-Gebührenentlastung, die natürlich kein politisches Geschenk, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müssten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Stellenplan. Eine Steigerung des Personalaufwands um knapp 4 Mio. EUR und eine Stellenmehrung von knapp 113 Stellen halten wir für nicht vertretbar. Zwar begrüßt die AfD-Fraktion aus Gründen der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten die vorgesehene Entfristung zeitlich befristeter Stellen, die zusätzlich vorhandene massive Stellenvermehrung erscheint uns aber nur bedingt vertretbar.

Dies deshalb, weil aus der von der Kreisspitze vorgelegten Liste der im Stellenplan enthaltenen Veränderungen nur zum Teil eine Begründung dafür enthalten und ansonsten nicht nachvollziehbar ist, warum diese Veränderungen vorgenommen wurden. Schließlich möchte meine Fraktion nicht nur opponieren, sondern ihrer Beurteilung eine objektive Betrachtung zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, es bleibt abschließend festzuhalten – und damit komme ich zum Schluss - dass die Verwaltung eine fachlich ausgezeichnete Vorlage ausgearbeitet hat, wofür ich Herrn Michel, Frau Aßmann und ihren Mitarbeitern noch einmal herzlich danke. Andererseits enthalten Haushalts- und Stellenplan Ansätze, die politisch, fachlich und finanziell aus Sicht der AfD großen Raum für Beanstandungen zur Folge haben.

Da sich die AfD Kreistagsfraktion jederzeit um Objektivität bemüht, diese aber hier nur bedingt herzustellen ist, werden wir dem Haushalt, der sowohl Licht als auch Schatten offenbart, weder zustimmen noch ihn ablehnen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!